

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am **Donnerstag, 21. September 2017, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

29. September 2017

1 von 20

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD (bis 18.48 Uhr/TOP18)

Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD (bis 18.50 Uhr/TOP 18)

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

(Vertretung für Volker Zeidler)

Stefan Kortmann, Mitglied, CDU (bis 18.52 Uhr/TOP 19) (Vertretung für Wolfram Kieselbach)

Jutta Schwalm, Mitglied, CDU

(Vertretung für Jörg Hildebrandt)

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne (bis 18.30 Uhr/TOP 15)

Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme

Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt

Britta Bachmann, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

2 von 20

- | | |
|--|------------|
| 1. Erstellung eines Nutzungskonzeptes von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr | 101.18.433 |
| 2. Städtebaulicher Vertrag zum Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ | 101.18.616 |
| 3. Planfeststellung ersetzender Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.18.617 |
| 4. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 'Klinikstraße 16 A' | 101.18.618 |
| 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.18.619 |
| 6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2-MSW 17 „Hofbleiche“ (Offenlegungsbeschluss) | 101.18.620 |
| 7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" – 4. Änderung (Aufstellungsbeschluss) | 101.18.621 |
| 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" (Aufstellungsbeschluss) | 101.18.622 |
| 9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11, „Sporthalle am Auepark“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.18.623 |
| 10. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 B, „Ortskern Harleshausen, Teilaufhebung“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.18.624 |
| 11. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsentwurfs | 101.18.644 |
| 12. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten | 101.18.607 |
| 13. Konsequenzen aus der Hochhaus-Brandkatastrophe in London | 101.18.615 |
| 14. Baukultur | 101.18.639 |
| 15. Einsatz von Seitenabstandswarnern/Abbiegeassistenten bei KVG-Bussen | 101.18.640 |
| 16. Anwendung der Erhaltungssatzung in der Goethestraße 71 + 73 | 101.18.643 |
| 17. Baumschutzsatzung fortschreiben | 101.18.645 |
| 18. Fahrradvermietsystem | 101.18.650 |
| 19. Henschel-Gelände | 101.18.654 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 13. September 2017 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kalb gibt bekannt, dass er die Tagesordnungspunkte **11** und **17** betr. **Baumschutzsatzung** wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung der Punkte erfolgt getrennt. Da die Mitarbeiterinnen des Umwelt- und Gartenamtes einen Anstusstermin haben, wird er diese Punkte vorziehen und vor Tagesordnungspunkt 1 behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kalb stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Vorsitzender Kalb ruft die vorgezogenen Tagesordnungspunkte 11 und 17 gemeinsam zur Beratung auf.

- 11. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel
(Baumschutzsatzung) Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsentwurfs**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.644 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der öffentlichen Bekanntmachung der Unterrichtung gemäß § 12 Abs. 3 S. 1 und 2 HAGBNatSchG des Entwurfes der Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung zu.“

Stadtbaurat Nolda erläutert kurz das Verfahren. Nachfragen der Ausschussmitglieder zum Entwurf werden von Frau Dr. Starick, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt, beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsentwurfs, 101.18.644, wird **zugestimmt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Gröling

17. Baumschutzsatzung fortschreiben

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.645 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der Fassung vom 19.5.2008 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Von dieser Satzung geschützt sind Laubbäume sowie die Gattungen Ginkgo (Fächerblattbaum), Taxus (Eibe) und Taxodium (Sumpfyzyresse) mit einem Stammumfang ab 60 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 90 cm. Maßgebend ist der Umfang gemessen in 1 m Höhe. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Einzelstammumfänge ab einem Einzelstammumfang von 30 cm.

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) entfällt

§ 7 Ersatzpflanzungen

(1) unverändert

(2) Für einen gefällten Baum ist in Anknüpfung an die Funktionsleistung des entfernten Baumes pro angefangene 30 cm Stammumfang, bei mehrstämmigen Bäumen pro angefangene 30 cm der Summe der Stammumfänge, jeweils gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden, als Ersatz ein Laubbaum mit einem in 1 m Höhe gemessenen Stammumfang von mindestens 12 cm zu pflanzen, zu erhalten

und zu pflegen. Die Ersatzpflanzung ist zeitnah, spätestens in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Die Artenauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Kassel - Umwelt- und Gartenamt - im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

(3) unverändert

§ 8 Ausgleichszahlungen

Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung bestimmt sich nach dem ortsüblichen Bruttoerwerbspreis für Baumschulware (Ballenware) für die nach § 7 zu pflanzenden Bäume zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 100 % dieses Wertes für Pflanzung sowie Herstellungs- und Entwicklungspflege für 3 Jahre zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes. Die festgesetzte Ausgleichszahlung ist einen Monat nach Bestandskraft des Bescheides fällig.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 31.12.2027 außer Kraft.

Stadtverordnete Bock, Kasseler Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion. Im Rahmen der Diskussion nehmen Stadtbaurat Nolda und Frau Dr. Starick, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt, Stellung zu diesem Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Baumschutzsatzung fortschreiben, 101.18.645, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

1. Erstellung eines Nutzungskonzeptes von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 2017

Bericht des Magistrats

101.18.433

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, ein Nutzungskonzept von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr zu erstellen. Durch die technischen Möglichkeiten soll das sogenannte vernetzte Fahren dazu beitragen, negative Umweltwirkungen des Verkehrs zu reduzieren und die Infrastruktur effizienter auszunutzen.

Mögliche Projektziele sollen sein:

1. Eine Verknüpfung mit dem Autobahnleitsystem, um Verkehr in der Stadt zu vermeiden.
2. Eine dynamische Optimierung der LKW-Routenführung zur Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastung.
3. Eine automatische Erkennung von LKW-Pulks an Ampelanlagen, um die Schaltung anzupassen und zu optimieren.
4. Eine Kooperation mit den Logistik- und Wirtschaftsunternehmen und deren Interessenvertretungen am Standort.

Das Konzept soll im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein und gibt das Wort an Herrn Dr. Förster, Amtsleiter Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, der den Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation gibt. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihm und Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Bericht, den Stadtbaurat Nolda und Herr Dr. Förster, Amtsleiter Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, anhand einer Power-Point-Präsentation geben, wird zur Kenntnis genommen.

2. Städtebaulicher Vertrag zum Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“

Vorlage des Magistrats

- 101.18.616 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Planfeststellung-ersetzenden Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ zwischen dem Bauträger, der Immobilien-Projekt Park Schönfeld Carree Kassel GmbH aus Kassel, vertreten durch die Geschäftsführer Lars Bergmann und Lilia Nacke und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

7 von 20

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“, 101.18.616, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Bock, Kasseler Linke, bringt im Rahmen der Diskussion einen Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke**

Der Beschlusstext wird um folgenden Absatz ergänzt:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Vorhabenträger in Nachverhandlungen zu treten, mit dem Ziel, der Anregung des Liegenschaftsamtes zur öffentlichen Erschließung des Baugebiets zu folgen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“, 101.18.616, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

- 3. Planfeststellung ersetzender Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.617 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen (Anlage 2) wird zugestimmt.

Der Planfeststellung ersetzende Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Planfeststellung ersetzender Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.617, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

4. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 'Klinikstraße 16 A'
Vorlage des Magistrats
- 101.18.618 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 'Klinikstraße 16 A' zwischen den Vorhabenträgern der Bauherrengemeinschaft Wilhelmshöhe GbR Herrn Thilko Gerke und Herrn Dr. Sascha Haghani, Kassel und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 'Klinikstraße 16 A', 101.18.618, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Ullrich

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9
„Klinikstraße 16 A“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung
als Satzung)**

10 von 20

Vorlage des Magistrats
- 101.18.619 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.619, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schwalm

**6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2-MSW 17 „Hofbleiche“
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.620 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll in die Offenlage gegeben werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2-MSW 17 „Hofbleiche“ (Offenlegungsbeschluss), 101.18.620, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" – 4. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.621 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/32 „Industriegebiet Waldau-Ost“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) hat einen Umfang von etwa 2,4 ha, umfasst die Flurstücke 3/66 (tlw.), 3/64 (tlw.), 3/46 (tlw.), 3/49 (tlw.) der Flur 13 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden durch das Industriestammgleis Kassel-Waldau/ Lohfelden,
- im Westen durch die Marie-Curie-Straße und das zugehörige Straßenbegleitgrün,
- im Norden und Osten durch das bestehende Werksgelände des ansässigen Wirtschaftsunternehmens.

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebaulich geordnete und wirtschaftsstrukturelle Anpassung an veränderte Standortanforderungen des ansässigen Gewerbes zur Sicherung von Arbeitsplätzen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" – 4. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.18.621, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bock

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.622 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke, 1074/152 , 154/3 und 496/147, Flur 3 in der Gemarkung Wehlheiden, soll ein Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die Fa. LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG beabsichtigt, für den bestehenden Kundenkreis eine städtebaulich verträgliche und den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht werdende Verkaufsflächenerweiterung.“

Stadtbaurat Nolda erläutert gemeinsam mit Herrn Mohr, Leiter des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, die Magistratsvorlage. Im Rahmen der Diskussion werden Fragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage von Stadtbaurat Nolda und Herrn Mohr beantwortet.

13 von 20

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.622, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11, „Sporthalle am Auepark“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.623 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11, „Sporthalle am Auepark“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.623, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

- 10. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 B, „Ortskern Harleshausen, Teilaufhebung“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.624 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen, Teilaufhebung“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen, Teilaufhebung“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 B, „Ortskern Harleshausen, Teilaufhebung“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.624, wird **zugestimmt**.

15 von 20

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

11. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsentwurfs
Vorlage des Magistrats
- 101.18.644 -

Aufruf vor Tagesordnungspunkt 1.

12. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.607 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen im Land und beim Bund für folgende Maßnahme zum Erhalt der A49 als Stadtautobahn und zum Schutz der Anwohner vor Lärm einzusetzen:

- Die Verkehrsführung ist so zu gestalten, dass die Route über die Bergshäuser-Brücke der A44 durch den Verkehrsteilnehmer, der von Süden über die A49 kommt, als vorteilhaft wahrgenommen wird. Dazu bedarf es einer klugen Verkehrsleitung an den Autobahnkreuzen AK-KS-Mitte und AK-KS-West. Die Verkehrsführung von Süden kommend muss dem Verkehrsteilnehmer eine Geradeaus-Führung zur A44 über die Bergshäuser-Brücke bieten.
- Das Nachfolgebauwerk der Bergshäuser Brücke muss neu priorisiert und derart forciert werden, dass eine deutliche Bauzeitverkürzung erreicht wird.
- Zur Erreichung einer Eindämmung der Lärmbelastung entlang der A49 - Südtangente sollte die A49 weiterhin zwischen AK-KS-Mitte und AK-KS-West zweispurig geführt werden.
- Darüber hinaus ist eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für LKW über 7,5 Tonnen sinnvoll, um die Südtangente für den geräuschintensiven Schwerlastverkehr unattraktiv zu machen.

- Prüfung der Voraussetzungen des Einsatzes von Flüsterasphalt sowie die Vertiefung der Lärmkartierung im betroffenen Bereich.
- Kosten-Wirkungsvergleich von aktivem und passivem Lärmschutz in den betroffenen Bereichen im Stadtteil und entlang der Autobahnen.

Stadtverordneter Burmeister, FDP, erläutert den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP, betr. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten, 101.18.607, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

13. Konsequenzen aus der Hochhaus-Brandkatastrophe in London

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.615 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der Hochhaus-Brandkatastrophe in London in Bezug auf die Hochhäuser in der Stadt Kassel?
2. Wie viele Hochhäuser (höher als 22 Meter) gibt es aktuell in Kassel?
3. Wie viele Hochhäuser sind zurzeit in Bau bzw. in Planung?
4. Wie viele dieser Gebäude wurden in den letzten 10 Jahren gedämmt bzw. mit einer neuen Fassade versehen?

5. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die verwendeten Dämmstoffe und die Art der Verarbeitung? 17 von 20
6. Wurden hier alle geltenden Vorschriften eingehalten?
7. Wie wurden die durchgeführten Arbeiten kontrolliert und entsprechend dokumentiert?
8. Wurden aktuell die in Kassel bestehenden Gebäude nach der Brandkatastrophe überprüft?
9. In welchen Zeiträumen werden Hochhäuser in Kassel durch den vorbeugenden Brandschutz überprüft?
10. Welche Erkenntnisse wurden hier gewonnen?
11. Ist die Feuerwehr Kassel auf Hochhausbrände wie in London bezogen auf die Kasseler Lage ausreichend vorbereitet und ausgerüstet?
12. Inwieweit wird in Zukunft der vorbeugende Brandschutz in Kassel entsprechend angepasst?

Die Antwort des Magistrats wurde den Ausschussmitglieder mit der Einladung übersandt. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda und Herrn Mohr, Amtsleiter des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet.

Aufgrund der Beantwortung der Anfrage durch Stadtbaurat Nolda und Herrn Mohr, Amtsleiter des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

14. Baukultur

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.639 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Stand des Beteiligungsprozesses zur Kasseler Baukultur?

Stadtbaurat Nolda beantwortet anhand einer Power-Point-Präsentation die Anfrage zur Baukultur.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

18 von 20

15. Einsatz von Seitenabstandswarnern/Abbiegeassistenten bei KVG-Bussen

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.640 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Werden die Ausschreibungen für neue Busse bei der KVG so gestaltet, dass die Fahrzeuge mit Seitenabstandswarnern/Abbiegeassistenten ausgestattet sind? Wie hoch sind ggf. die Mehrkosten für diese Ausstattung?
2. Gibt es auf dem Markt entsprechende Systeme für die Nachrüstung älterer Fahrzeuge? Falls ja, gibt es Überlegungen, die vorhandenen Busse mit Seitenabstandswarnern nachzurüsten?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

16. Anwendung der Erhaltungssatzung in der Goethestraße 71 + 73

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.643 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Liegen Bauvoranfragen oder Bauanträge für die Häuser der Goethestraße 71 + 73 vor?
2. Ist für die schon erfolgten und beabsichtigten systemaren Entmietungen eine Genehmigung nach §2 der Satzung der Stadt Kassel zur Erhaltung baulicher Anlagen gestellt worden?
3. Sind die Nutzer*innen, wie in der § 3 festgelegten Erörterungspflicht, aktiv in das Verfahren einbezogen worden?
4. Sieht der Magistrat einen Verstoß gegen das Schutzziel der Satzung „in dem Gebiet die aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderliche Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten“?

- 19 von 20
5. Wie ist der Magistrat auf Grund der Medienberichterstattung, der Beratung im OBR Vorderer Westen oder durch Intervention der Mieter*innen tätig geworden?
 6. Wie hat der Magistrat die einstimmigen Beschlüsse des OBR Vorderer Westen vom 22.6.17 bisher behandelt?
 7. Wann wird die Karte mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs als Bestandteil der Erhaltungssatzung wieder auf der Seite der Stadt Kassel im Bereich der gültigen Satzungen eingestellt werden?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihm und Herrn Mohr, Leiter des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet. Die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift wird von Stadtbaurat Nolda zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

17. Baumschutzsatzung fortschreiben

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.645 -

Aufruf vor Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 11.

18. Fahrradvermietsystem

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.650 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Fahrradvermietsystem?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Im Rahmen der Diskussion werden Nachfragen der Ausschussmitglieder von Stadtbaurat Nolda und Herrn Dr. Förster, Amtsleiter Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, beantwortet. Die schriftliche Antwort wird als Anlage zur Niederschrift zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

19. Henschel-Gelände

20 von 20

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.654 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der derzeitige Stand zur Zukunft des Henschel-Geländes?
2. Inwiefern ist das Gelände mit den darauf befindlichen Institutionen bereits Teil des Konzepts für eine mögliche Kulturhauptstadtbewerbung?
3. In welchen zeitlichen Abständen beurteilt die Denkmalschutzbehörde den Zustand des Henschel-Geländes?
4. Wie beurteilt die Denkmalschutzbehörde den Zustand des Henschel-Geländes?
5. Was konnte der Magistrat im Jahr 2017 erreichen, um die Zukunft des Geländes abzusichern?
6. Welche Maßnahmen hat der Magistrat eingeleitet, um den weiteren Verfall der Gebäude durch die unzureichende Bauunterhaltung zu verhindern?
7. Sind dem Magistrat die Planungen des Eigentümers bekannt, nach denen das Verwaltungsgebäude abgerissen werden sollen und die Schiffe 7 bis 10 für Einzelhandel vorgesehen sind?
8. Wie beurteilt der Magistrat diese Planungen?
9. Inwiefern beabsichtigt der Magistrat dem Technikmuseum bei den geplanten Umstrukturierungen zu helfen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Kooperative Systeme für den Schwerverkehr: Sachstandsbericht



Dr.-Ing. Georg Förster
Dr.-Ing. Thorsten Miltner

Stadt Kassel –
Straßenverkehrs-
und Tiefbauamt

Antrag der StaVO

Kassel documenta Stadt

StaVO-Beschluss vom 20.02.2017:
„Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Erstellung eines Nutzungskonzeptes von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr, 101.18.433, wird zugestimmt.“

Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Auszug aus der 10. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 20. Februar 2017

100
Eing.: 14. März 2017

<input type="checkbox"/> - 1011 -	<input type="checkbox"/> 1 / 2 / 3 / 4
<input type="checkbox"/> - 1012 - / -1013 -	<input type="checkbox"/> - 3333 -
<input type="checkbox"/> - 100 -	<input type="checkbox"/> - 102 -

8. März 2017
1 von 1

Erstellung eines Nutzungskonzeptes von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.433 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Nutzungskonzept von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr zu erstellen. Durch die technischen Möglichkeiten soll das sogenannte vernetzte Fahren dazu beitragen, negative Umweltwirkungen des Verkehrs zu reduzieren und die Infrastruktur effizienter auszunutzen.

Mögliche Projektziele sollen sein:

1. Eine Verknüpfung mit dem Autobahnleitsystem, um Verkehr in der Stadt zu vermeiden.
2. Eine dynamische Optimierung der LKW-Routenführung zur Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastung.
3. Eine automatische Erkennung von LKW-Pulks an Ampelanlagen, um die Schaltung anzupassen und zu optimieren.
4. Eine Kooperation mit den Logistik- und Wirtschaftsunternehmen und deren Interessenvertretungen am Standort.

Das Konzept soll im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordneter Burmeister, Stadtverordneter Ernst
Stadtverordnete Dr. Janusch, Stadtverordneter Nölke

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Erstellung eines Nutzungskonzeptes von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr, 101.18.433, wird zugestimmt.

gez. Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Egtin
Schriftführerin

Lkw-Verkehr ist überall dort zulässig, wo er nicht durch Beschilderung verboten ist



Spezielle Navigationssysteme für Lkw berücksichtigen diese Informationen

Häufig sind – insbes. ausländische Lkw-Fahrer – mit konventionellen Navigationsgeräten unterwegs, die die speziellen Lkw-Verbote nicht berücksichtigen

auch Lkw-Fahrer sind an möglichst schnellen Routen interessiert;
Wohngebiete zählen in der Regel nicht dazu

Lkw-Führungsnetze wurden in verschiedenen Regionen aufgestellt

Untersuchung für Kassel in 2010 (Lärmaktionsplan, LK Argus):

Lkw-Verkehr lässt sich schlecht verlagern,

- weil es sich oft um Quell-, Zielverkehre handelt
- weil es keine geeigneten Alternativrouten gibt

weiteres wesentliches Problem:

- selbst, wenn es Alternativrouten gäbe, müssten sie geeignet kommuniziert werden;
- solche Informationen werden heute, i.d.R. über Navigationssysteme verbreitet

⇒ die Daten müssen in die Datenbanken der Navigationsdienstleister kommen

⇒ daran arbeitet das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt nicht speziell für Lkw, sondern für den gesamten Kfz-Verkehr (Lkw sind dann eingeschlossen)

Lkw-Führungsnetz im VEP

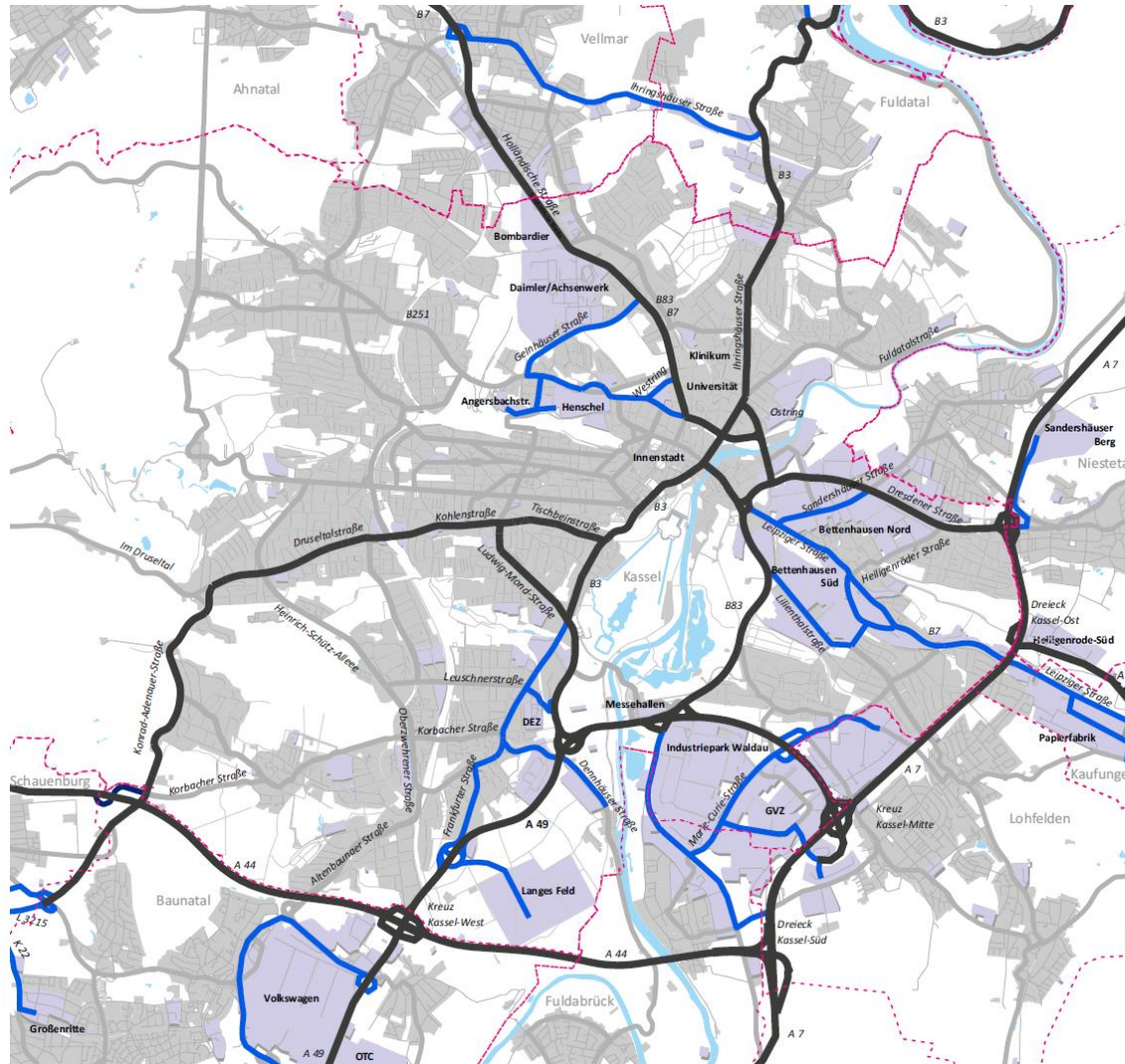
..aufbauend auf den Ergebnissen der Untersuchung von LK Argus, 2010

Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030

Karte 4

Kfz-Verkehr

- Lkw-Führungsnetz -



-  Lkw-Bündlungsnetz
-  Lkw-Verteilungsnetz
-  sonstiges Hauptverkehrsnetz
-  Grenzen Stadt Kassel / Umland
-  Wohngebiet
-  Gewerbegebiet
-  Gewässer
-  Bezeichnung Gewerbegebiet
-  Straßenbezeichnung
-  Stadt/Gemeinde

Kassel documenta Stadt



Stand: April 2015

Baustellen, die Verkehrsbehinderungen verursachen können, werden georeferenziert erfasst; Schnittstellen:

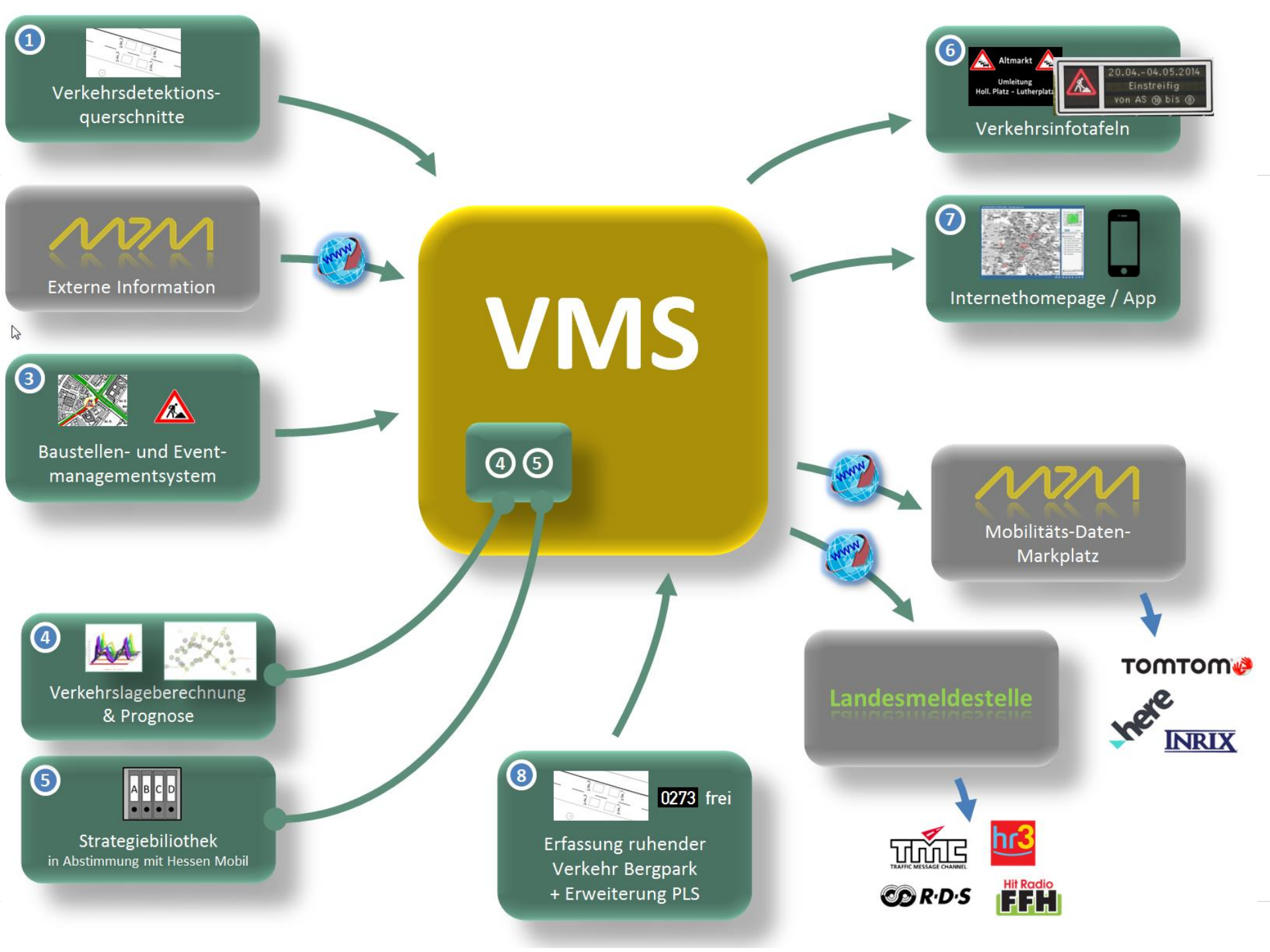
- ⇒ über den MDM, z.B. an tomtom kommuniziert
- ⇒ zur Landesmeldestelle Hessen

Inbetriebnahme einer neuen Software zur elektronischen Verwaltung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen noch im Jahr 2017

- ⇒ Datenschnittstelle direkt zum Verkehrsmanagementsystem

Anlassbezogene Strategien zur Verkehrslenkung in Abstimmung mit Hessen Mobil

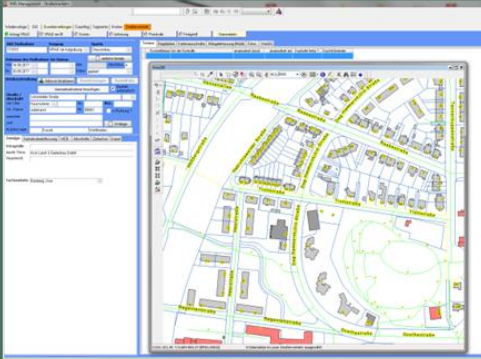
- ⇒ Automatische Aktivierung möglich



Workflow "Publikation von Verkehrsmeldungen"

VMS "Verkehrsrechtliche Anordnungen" (Dr. Haller)

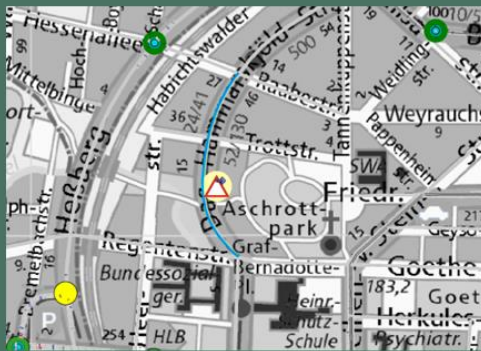
Erstellung und Verwaltung von VRAO



bei verkehrlichen Einschränkungen automatisierte Meldung an das "Baustellen- und Event-Management-system"

VMS "VTnet - Baustellen- und Event-Managementsystem" (GEVAS)

Verwaltung der verkehrsbeeinträchtigenden Ereignisse



Publikation über den MDM und/oder die Landesmeldestelle



- a) VERONIKA (Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs in Kassel)
hier wird eine Technologie getestet (ETSI G5), die künftig auch für den Datenaustausch zwischen Infrastruktur und Fahrzeugen (auch Lkw) eingesetzt werden kann (z.B. für automatische Erkennung an LSA)

b)

Verbundvorhaben
Strategiewechsel durch Open Data orientierte Lösungen – school
Eine Initiative der MDM User Group



im Rahmen der Fördermaßnahme
Modernitätsfonds (mFUND)
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Projektkoordinator
Technische Hochschule Mittelhessen, Fachgebiet Simulationssysteme und Bahntechnik (THM)

Projektpartner
Bauhaus-Universität Weimar, Professur Verkehrssystemplanung (BUW)
Stadt Dortmund, Tiefbauamt (DOR)
Stadt Frankfurt am Main, Straßenverkehrsamt (FFM)
Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (KAS)
ivm GmbH – Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (IVM)
TraffiCon – Traffic Consultants GmbH, München (TRA)

Unterauftragnehmer
pwp-systems GmbH, Bad Camberg (PWP)
Zeitmeilen AG, Berlin (ZAG)

Assoziierte Partner
PRISMA solutions Deutschland GmbH, Berlin (PRI)
HERE Global B. V. (HERE)

c)

HERCULES
Harmonisierte Entscheidungen zur Routensicherung mittels
Cloudanwendungen für Unternehmen der Logistik zur Effizienzsteigerung von
Schwer- und Großraumtransporten

Gesamtvorhabenbeschreibung
Version 1.0



UNIKASSEL
Fachgebiet Verkehrstechnik und Transportlogistik

Kassel documenta Stadt

Schriftlicher Bericht wird bereitgestellt.

Dr.-Ing. Georg Förster
Dr.-Ing. Thorsten Miltner

Stadt Kassel
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Friedrichsstraße 36
34117 Kassel
Tel. 0561-787-1261
strasse-tiefbau@kassel.de

www.kassel.de

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 20. September 2017
Dr. Thorsten Miltner
Tel.: 787 - 30 36

- VI -

Dezernat VI	
Eing.:	20. Sep. 2017
Anl.:	<i>No</i>

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
ing.:	27. SEP. 2017

Antrag der SPD-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 21. September 2017, Vorlage Nr.: -101.18.433-

Erstellung eines Nutzungskonzeptes von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Nutzungskonzept von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr zu erstellen. Durch die technischen Möglichkeiten soll das sogenannte vernetzte Fahren dazu beitragen, negative Umweltwirkungen des Verkehrs zu reduzieren und die Infrastruktur effizienter auszunutzen. Mögliche Projektziele sollen sein:

1. Eine Verknüpfung mit dem Autobahnleitsystem, um Verkehr in der Stadt zu vermeiden.
2. Eine dynamische Optimierung der LKW-Routenführung zur Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastung.
3. Eine automatische Erkennung von LKW-Pulks an Ampelanlagen, um die Schaltung anzupassen und zu optimieren.
4. Eine Kooperation mit den Logistik- und Wirtschaftsunternehmen und deren Interessenvertretungen am Standort.

Das Konzept soll im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Stellungnahme:

Von kooperativen Verkehrssystemen wird u.a. erwartet, dass durch den Informationsaustausch zwischen Verkehrsteilnehmern sowie unter der Einbeziehung zusätzlicher Informationen von den Verkehrsbetreibern der Verkehr sicher, effizient und umweltfreundlich abläuft. Aus Sicht des Verkehrsbetreibers wird angestrebt das sog. Systemoptimum zu erreichen, d.h. die Summe aller Unfälle, Reisezeiten und Umweltwirkungen soll möglichst gering sein. Demgegenüber steht das Nutzeroptimum, das der einzelne Verkehrsteilnehmer in der Regel anstrebt, d.h. seine persönliche Route soll effizient und sicher sein, die Situation auf anderen Routen ist ihm egal.

Eine Aufgabe des Verkehrsmanagements ist es, die Verkehrsteilnehmer so umfassend über die Verkehrslage zu informieren, dass die Verkehrsteilnehmer sich systemoptimal verhalten. Tun sie dies nicht (weil sie z.B. keine ausreichenden Informationen haben), kommt es ggf. zu einem Verkehrszusammen-

bruch (Stau) an einer oder mehreren Stellen. Eine frühzeitige Information an die Verkehrsteilnehmer kann dazu führen, dass ein Verkehrszusammenbruch vermieden wird oder dass die Auswirkungen nach einem Verkehrszusammenbruch minimiert werden. In der Regel wird dies durch Verkehrsverlagerungen erzielt.

Verkehrsverlagerungen von den Autobahnen sind immer dann zu erwarten, wenn auf Autobahn-Streckenabschnitten Störungen auftreten. Navigationssysteme leiten dann Verkehre auf voraussichtlich schnellere Routen. Grundlage dafür ist die aktuelle Verkehrslage, die die Navigationsbetreiber selbst erstellen.

Bei individueller Umlenkung der Verkehrsteilnehmer durch Navigationssysteme muss beachtet werden, dass in der Regel Routen berechnet werden, die für den Pkw-Verkehr geeignet sind. Lkw-Fahrer müssen ggf. zusätzlich auf Lkw-Durchfahrtsverbote achten. Für sie wären Informationen von Interesse, auf welchen Strecken Lkw behinderungsfrei fahren können.

Lkw-Führungsnetze, auf denen Lkw vorrangig fahren sollen, enthalten die für Lkw geeigneten Strecken. Sie sind in verschiedenen Regionen aufgestellt worden. Für Kassel hat es 2010 eine entsprechende Untersuchung von der LK Argus für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gegeben. Darin ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass sich Lkw-Verkehr in Kassel schlecht verlagern lässt, weil es sich oft um Quell- und Zielverkehre handelt oder es keine geeigneten Alternativrouten gibt. Im VEP 2030 der Stadt Kassel ist ein Lkw-Führungsnetz angegeben, in das die Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahr 2010 eingeflossen sind.

Selbst wenn es Alternativrouten gäbe, müssten sie geeignet kommuniziert werden; solche Informationen werden heute in der Regel elektronisch, d.h. über Navigationssysteme verbreitet. Relevante Daten dafür müssen in die Datenbanken der Navigationsdienstleister gelangen. Daran arbeitet das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt im Rahmen des Konzeptes VMMS (Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem Kassel) nicht speziell für Lkw, sondern für den gesamten Kfz-Verkehr (Lkw sind dann eingeschlossen).

Im BAB Netz südlich von Kassel beabsichtigt HessenMobil Informations- bzw. Leittafeln zu errichten. Bei Störungen auf einer der beiden Autobahnabschnitte (A 49 Südtangente oder A44 Bergshäuser Brücke) wird der Verkehr über die jeweils störungsfreie Alternativstrecke umgeleitet. Dies ist auch aus Sicht der Stadt Kassel nicht zu beanstanden.

Der Ausbau der A 49 von vier auf sechs Fahrstreifen wurde per Gesetz nur in den sog. Weiteren Bedarf gegenüber dem vordringlichen Bedarf eingeordnet. Bei einem entsprechendem Ausbau würde es sich um eine wesentliche Änderung der BAB handeln, für die dann die gegenüber der Lärmsanierung im Bestand niedrigeren Immissionsgrenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung anzuwenden wären. Dies würde zu einer deutlichen Verbesserung des Lärmschutzes gegenüber dem Bestand in den angrenzenden Stadtteilen führen. Die Stadt Kassel hat die Aufnahme in den weiteren Bedarf im Rahmen der Anhörung zum Bundesverkehrswegeplan befürwortet. Aufgrund der örtlichen Situation besteht kein Anlass zur Befürchtung, dass Verkehr, insbesondere Schwerverkehr regelmäßig Streckenzüge durch das nachgeordnete Netz der Stadt Kassel sucht. Die o.g. Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung haben ergeben, dass auf den Kasseler Hauptverkehrsstraßen weit überwiegend geringe Anteile von Ziel- und Quellverkehr vorliegen, die nicht verlagerbar sind.

Die Stadt Kassel hat wenig Einflussnahmemöglichkeiten auf das Land Hessen bzw. die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der BAB 44 hinsichtlich einer gewünschten beschleunigten Planung und Realisierung des Neubaus der Bergshäuser Brücke. Dennoch wird sie als anzuhörender Träger öffentlicher Belange die Interessen der Bevölkerung bei der Aufstellung der Planung und einem anschließenden straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren vertreten.

Im Rahmen von VMMS wurde in den Jahren 2012-2015 ein Verkehrsmanagementsystem (VMS) in Betrieb genommen, in dem Baustellen georeferenziert gepflegt werden, die Verkehrsbehinderungen verursachen können. Zwei Datenschnittstellen wurden eingerichtet um die Information an Dritte und schließlich dem Verkehrsteilnehmer weiterzuleiten:

- a) Über den MDM (Mobilitätsdatenmarktplatz) der Bundesanstalt für Straßenwesen bezieht die Fa. tomtom Daten für ihre Navigationssysteme; mit den Firmen INRIX und here ist das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt in Abstimmung, damit auch diese Navigationsdienstleister die Informationen an die Verkehrsteilnehmer weiterleiten.
- b) Die Landesmeldestelle Hessen erhält entsprechende Daten. Rundfunkanbieter, wie der Hess. Rundfunk und Radio FFH greifen auf diese Daten zu; sie publizieren die Informationen auf Ihren Websites, melden sie ggf. in ihrem laufenden Rundfunkprogramm und senden diese per RDS-TMC an kompatible Geräte.

Damit dieser Datenfluss effizient und fehlerfrei organisiert werden kann, wird in 2017 bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kassel eine neue Software zur elektronischen Verwaltung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen in Betrieb genommen. Diese hat eine Datenschnittstelle zum VMS, so dass die Daten direkt ausgetauscht werden können.

Strategien zur Verkehrslenkung werden anlassbezogen mit Hessen Mobil abgestimmt. Für das VMS sind abgestimmte Strategien vorgesehen, die automatisch aktiviert werden können. Dabei ist es denkbar, dass auch für den Schwerverkehr spezielle Strategien abgestimmt werden.

Für die Information der Verkehrsteilnehmer über aktuelle Verkehrsinformationen plant das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt neben den oben angegebenen Datenkanälen in den kommenden Jahren die Errichtung von 14 Verkehrsinformationstafeln an strategisch geeigneten Standorten im Stadtgebiet. Dieses Vorhaben wurde in das mehrjährige Planungsprogramm zur Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen aufgenommen.

Darüber hinaus werden weitere Techniken für den Austausch von Daten zwischen Verkehrsinfrastruktur und Fahrzeugen erprobt. Das vom BMVI geförderte Projekt VERONIKA (01.01.2017-30.06.2019) fokussiert zwar den Datenaustausch zwischen Fahrzeugen des ÖPNV und der Verkehrsinfrastruktur. Die dort eingesetzte Technik erlaubt es jedoch auch Daten mit anderen Verkehrsteilnehmern auszutauschen. Mit Fahrzeugen des Schwerverkehrs könnten damit gezielt Daten ausgetauscht werden (z.B. für eine automatische Erkennung an Lichtsignalanlagen).

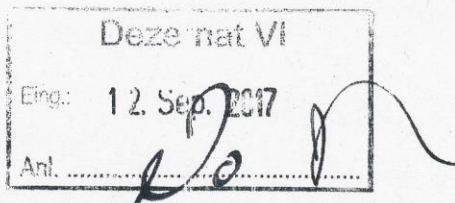
In einem weiteren Projekt HERCULES (01.07.2017-30.06.2020, ebenfalls gefördert vom BMVI) werden Leitstrategien für Großraum- und Schwertransporte auf einer Teststrecke in Kassel getestet. Im Rahmen dieses Projektes sind Abstimmungen mit der Logistikbranche vorgesehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt arbeitet in mehreren Projekten im Rahmen von VMMS daran über neue technische Möglichkeiten Verkehrsteilnehmer über Verkehrsstörungen und Alternativrouten zu informieren. Dabei werden alle Verkehrsarten (auch der Schwerverkehr) adressiert.



Dr. Georg Förster

Kassel, den 11.09.2017
Frau Grunewald
Tel. 6037



-VI-



Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 15.08.2017

Konsequenzen aus der Hochhaus-Brandkatastrophe in London
Vorlage Nr. 101.18.6015 der CDU-Fraktion

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der Hochhaus-Brandkatastrophe in London in Bezug auf die Hochhäuser in der Stadt Kassel?

Auf der Grundlage des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 08.08.2017 werden gegenwärtig Sicherheitsüberprüfungen der Hochhäuser durchgeführt. Die Bauaufsicht hat dafür zunächst die Eigentümer aufgefordert detaillierte Nachweise zur Beschaffenheit der Außenwände im Hinblick auf die Nichtbrennbarkeit der Fassade vorzulegen. Nach Prüfung dieser Unterlagen werden ggf. verwaltungsrechtliche Schritte erforderlich.

Frage 2:

Wie viele Hochhäuser (höher als 22 m) gibt es aktuell in Kassel?

In Kassel existieren 51 genehmigte Hochhäuser.

Frage 3

Wie viele Hochhäuser sind zurzeit im Bau bzw. in Planung?

Derzeit ist in Kassel 1 Hochhaus in Planung.

Frage 4:

Wie viele dieser Gebäude wurden in den letzten 10 Jahren gedämmt bzw. mit einer neuen Fassade versehen?

In den letzten 10 Jahren wurde an 2 Hochhäusern eine genehmigungspflichtige Fassadendämmung angebracht.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die verwendeten Dämmstoffe und die Art der Verarbeitung?

Für die Fassadendämmung der beiden Gebäude (siehe Frage 4) wurden Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die verwendeten Dämmstoffe entsprechen den gültigen Vorschriften.

Frage 6:

Wurden hier alle geltenden Vorschriften eingehalten?

Ja, die genehmigte Ausführung wurde umgesetzt; Abweichungen von der Baugenehmigung wurden nicht bekannt.

Frage 7:

Wie wurden die durchgeführten Arbeiten kontrolliert und dokumentiert?

Die Arbeiten wurden im Rahmen der erteilten Baugenehmigung überwacht. Im Verfahren wurden Brandschutzsachverständige eingebunden. Die genehmigte Ausführung wurde in den Bauakten dokumentiert.

Frage 8:

Wurden aktuell die in Kassel bestehenden Gebäude nach der Brandkatastrophe überprüft?

Siehe Punkt 1.

Frage 9:

In welchen Zeiträumen werden Hochhäuser in Kassel durch den vorbeugenden Brandschutz überprüft?

Hochhäuser werden regelmäßig in Zeitabständen von 5 Jahren durch die Feuerwehr (vorbeugender Brandschutz) im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau überprüft. Da die Bauaufsicht im selben Zeitabstand (alle 5 Jahre) im Rahmen ihrer Vorschriften eine wiederkehrende Prüfung der Sonderbauten (hier Hochhäuser) durchzuführen hat, haben sich gemeinsame turnusmäßige Besichtigungen der beiden Behörden bewährt.

Frage 10:

Welche Erkenntnisse wurden hier gewonnen?

In den turnusmäßigen Begehungen der Bauaufsicht und der Feuerwehr wird der genehmigte Gebäudezustand überprüft (wie Rettungswegeführung, sicherheitstechnische Ausstattung, Feuerwehrflächen, Betriebszustände), siehe auch Punkt 1 zu den zusätzlich angeforderten Nachweisen.

Frage 11:

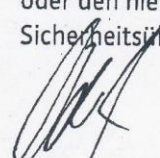
Ist die Feuerwehr Kassel auf Hochhausbrände wie in London bezogen auf die Kasseler Lage ausreichend vorbereitet und ausgerüstet?

Die Kasseler Feuerwehr ist für die Gefahrenabwehr und Brandbekämpfung bei Schadensereignissen in den Kasseler Hochhäusern ausreichend ausgebildet und vorbereitet. Trotz dieser Vorbereitungen wird ein außergewöhnlich intensives Schadensszenario wie in London von der Kasseler Feuerwehr in der Anfangsphase nur schwer beherrschbar sein.

Frage 12:

Inwieweit wird in Zukunft der vorbeugende Brandschutz in Kassel entsprechend angepasst?

Die Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes liegt bei der unteren Bauaufsicht. Eine Anpassung ist nur innerhalb der gesetzlichen Regelungen der Hessischen Bauordnung oder den hierzu veröffentlichten Erlassen und Richtlinien möglich. Die unter Punkt 8 genannte Sicherheitsüberprüfung mit Berichterstattung bis zum 31. September 2017 ist zunächst abzuwarten.


Volker Mohr
Amtsleiter

Charta für Baukultur Kassel

Stadtbaurat Christof Nolda

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

21. September 2017

Prozess zur Baukultur in Kassel seit 2013

Anlass

Wunsch nach Verbesserung der Stadtgestalt,
der Architekturqualität, der Verfahrenskultur

Wunsch der Bürger*innen

Gestalt- und Bauqualität, Beteiligung und
Transparenz der Entscheidungen

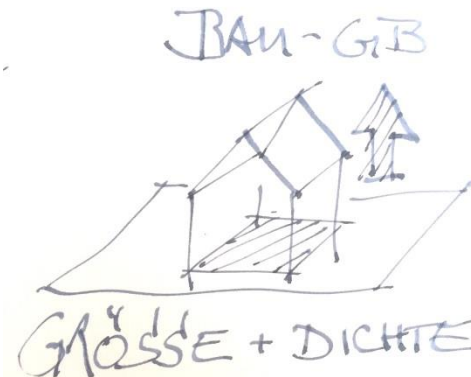
Anliegen der Verwaltung

Anspruch an Baukultur konkretisieren und
Diskussion qualifizieren

Um was geht es?

Das Gesamtbild der Stadt ist das Ergebnis eines kulturellen Prozesses.

Das Baurecht, die technischen und funktionalen Anforderungen sind das Alphabet und die Grammatik.



GESTALT-
SATZUNG



WIEDERHOLUNG



REGELWERK

DENKMAL-
SCHUTZ

GEBAUTES ERZÄHLT
GESCHICHTE



BEITRAG ZUR
BAUKULTUR

Welche Geschichte in der Stadt erzählt wird bestimmen der Bauherr, die Baufrau, der Investor, die Planung und eine Beteiligung, wenn diese möglich ist.

I Fachsymposium zur Baukultur in Kassel

6. September 2013

Vorträge und Workshop mit 80 Fachleuten



Fachsymposium zur Baukultur in Kassel

Themen

Handlungsfelder - auf dem Weg zu einem Programm

Qualität - was sind die baukulturellen Werte der Stadt?

Werkzeuge – welche Werkzeuge fördern die Baukultur?

Kommunikation – wie wollen wir über Baukultur sprechen?
Und wie die baukulturellen Werte vermitteln?

II Workshop zur Baukultur in Kassel

4. Juli 2014

Workshop mit Arbeitsgruppe (ca. 50 TN)



Ergebnis „Prozess- und Verfahrenskultur“

strategische Handlungsfähigkeit durch verbindliche Regeln herstellen

baukulturelle Ansätze strukturieren und politisch absichern, um konsequente Umsetzung zu gewährleisten

baukulturelle Schulung von Politik und Verwaltung

Internet als Kommunikationsplattform zur Vernetzung vorhandener Aktivitäten nutzen

[www.stadt-kassel.de/Projekte/aktuelle Projekte/Baukultur](http://www.stadt-kassel.de/Projekte/aktuelle_Projekte/Baukultur)

Ergebnis „konkrete Instrumente“

(mehr) Gestaltungssatzungen, Stadtbildplanung

Wettbewerbe für öffentliche Bauvorhaben

Evaluierung, Ergebnissicherung

baukulturelle Vision / Leitbild erarbeiten

aktiv Liegenschaftspolitik betreiben

vorhandene Aktivitäten verstetigen, z.B. AG „Grüne Baukultur“ des BdLA, Stadtrundgänge, Fahrradtouren (ADFC, BDA, ...)

IV Hessischer Tag der Baukultur

14. Oktober 2014

Initiative +Baukultur in Hessen der Hessischen Landesregierung
mit bundesweiter Tagung des Fördervereins der Bundesstiftung
Baukultur



Hessischer Tag der Baukultur 2014

Ortsbesichtigungen,

Führungen:

Campus Universität
Brüder-Grimm-Museum
Goethestraße
Kurbad Jungborn
Sanierung
Wohnbebauung
Sanierung Renthof



V Baukultur-Werkstatt der Bundesstiftung Baukultur

25. April 2015

„Vitale Gemeinden“

Führungen

Projektbörse

Vorträge

Thementische



VI Charta für Baukultur Kassel 2017

Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses
mit ca. 40 Beteiligten
2014 - 2016

Präambel und fünf Leitsätze

Charta für Baukultur Kassel 2017

Präambel

Der Begriff „Baukultur“ meint einen bewussten und durchdachten Umgang mit allen Maßnahmen, die auf das Stadtbild, den Stadtraum und das kulturell bedeutende bauliche Erbe wirken.

Charta für Baukultur Kassel 2017

Gute Baukultur
verbessert die Lebensqualität,
stärkt die Identifizierung der Bürgerinnen und
Bürger mit Kassel,
ist Standortfaktor,
nimmt Einfluss auf Wirtschaft und Tourismus und
kommt dem gesamten Gemeinwesen zugute.

Ihre Entwicklung und Weiterentwicklung ist
deshalb eine stadtgesellschaftliche Aufgabe.

Leitsätze

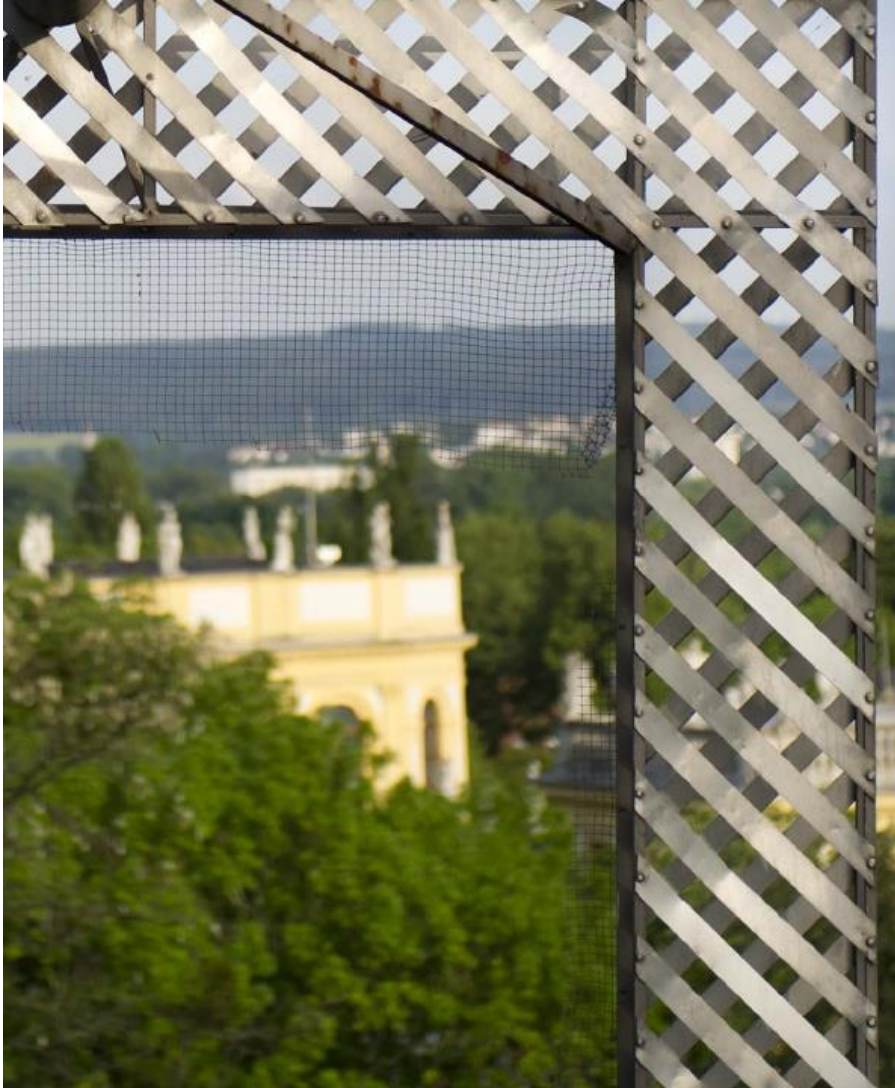
1. Wir nehmen die Vielfalt und Identitäten der einzelnen Stadtteile als Grundlage für bauliche und räumliche Entwicklungen.





Leitsätze

2.
Die Gestaltung der
Innenentwicklung Kassels
ist für uns die
baukulturelle
Zukunftsaufgabe.



Leitsätze

3. Wir sichern und entfalten die Beziehungen zwischen Stadt und Landschaft und die städtischen Freiräume.



Leitsätze

4.
Wir nutzen die Kontraste
und städtebaulichen Brüche
unserer Stadt
als Räume
für neue Möglichkeiten.



Leitsätze

5.
Durch Teilhabe und Dialog
stärken wir die Baukultur
in Kassel.

Charta für Baukultur Kassel 2017

Instrumente

Instrumente

1 weitsichtig entwickeln

- a) Integrierte Entwicklungskonzepte für Stadtteile und die Gesamtstadt erarbeiten
- b) Handlungsfelder bestimmen

2 gut planen und bauen

- a) nach klaren Regeln handeln
- b) an guten Beispielen zeigen, wie es geht
- c) gut beraten

3 gemeinsam wirken

- a) angemessen Informieren und kommunizieren
- b) vom Fach sein und fachkundig reden
- c) Baukultur in der Stadt erlebbar machen

Charta für Baukultur Kassel 2017

Maßnahmenvorschläge aus dem bisherigen
Prozess

Maßnahmenvorschläge

gut planen

beschlossene Charta für Baukultur

Integrierte Entwicklungsplanungen

Welterbe-Management

Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen

Tourismuskonzept

Gestaltungsfestsetzungen in der Bauleitplanung

Liegenschaftspolitik und Flächenmanagement

Maßnahmenvorschläge

gut bauen

mehr Wettbewerbe

Konzept Grüne Baukultur

professionalisierter Gestaltbeirat

öffentlicher Gestaltbeirat

temporäre Gestaltbeiräte in Gebieten der
Städtebauförderung

Gestaltungshandbücher

Bauberatung

Maßnahmenvorschläge

kommunizieren

Preise ausloben

lokale Architekturkritik

Informationsforum für Baukultur

Baukulturstadtplan

Beteiligungs- und Gestaltungsworkshops

Statusbericht zur Baukultur

Ausblicke und Positionen zur Schlüsselorten und -projekten

stadtteilbezogene Baukulturinitiativen

Baukultur und Schule

an der Universität mit der Universität lernen

Stadtrundgänge

Tag der Architektur

Ansprechperson in der Verwaltung

Volkshochschule

Charta für Baukultur

Öffentliche Präsentation am 28. März 2017

Kongresspalais Kassel



Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 19. September 2017
Herr Lehmkuhl
Tel.: 12 63



- VI -

Dezernat VI	
Eing.:	19. Sep. 2017
Anl.:	<i>[Handwritten signature]</i>

**Gemeinsame Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 21. September 2017; Vorlage Nr. -101.18.640-
Fragestellerin: Eva Koch**

Einsatz von Seitenabstandswarnern/Abbiegeassistenten bei KVG-Bussen

Wir fragen den Magistrat:

1. Werden die Ausschreibungen für neue Busse bei der KVG so gestaltet, dass die Fahrzeuge mit Seitenabstandswarnern/Abbiegeassistenten ausgestattet sind? Wie hoch sind ggf. die Mehrkosten für diese Ausstattung?
2. Gibt es auf dem Markt entsprechende Systeme für die Nachrüstung älterer Fahrzeuge? Falls ja, gibt es Überlegungen, die vorhandenen Busse mit Seitenabstandswarnern nachzurüsten?

Begründung:

Durch den Einsatz von Seitenabstandswarnern bzw. Abbiegeassistenten in LKWs und Bussen werden Fußgänger*innen und Radfahrer*innen mittels Radar erkannt. Das hilft insbesondere Unfälle zu verhindern, bei denen Personen im toten Winkel von abbiegenden Fahrzeugen erfasst werden. Solche Unfälle führen oft zu Schwerverletzten oder Toten. In LKWs werden solche Systeme bereits eingesetzt, beispielsweise von Daimler Benz.

Stellungnahme:

Die KVG nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

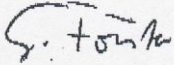
Zu 1.:

„Nein, in der aktuellen Ausschreibung waren diese Systeme nicht gefordert. Darüber hinaus ist derzeit kein Hersteller bekannt, der dies für Niederflurbusse serienmäßig anbietet. Aufgrund der Kürze der Antwortfrist liegt dieser Aussage aber keine vollständige Marktanalyse zugrunde.“

Zu 2.:

„In Bezug auf die Nachrüstung der Bestandsfahrzeuge gilt im Prinzip das Gleiche wie für die Neubeschaffungen. Grundsätzlich merken wir noch folgendes an:

Die Thematik stammt vom LKW – hier gibt es einen sehr großen „toten Winkel“. Befinden sich Radfahrer dort besteht ein hohes Gefährdungspotential. Im Niederflurbus ist dieser „tote Winkel“ wesentlich kleiner – eigentlich nicht vorhanden. Dennoch kann bei zukünftigen Ausschreibungen die Ausstattung mit Seitenabstandswarnern optional mit abgefragt werden.“



Dr. Georg Förster



Kassel, 12.09.2017

Herr Mohr

☎ 7056

Dezernat VI
Eing.: 13. Sep. 2017
Anl.

- VI -

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 27. SEP. 2017

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Frage Nr. 101.18.643

Stadtv. Lutz Getschmann, Fraktion Kasseler Linke

„Fragen:

1. Liegen Bauvoranfragen oder Bauanträge für die Häuser der Goethestraße 71 + 73 vor?
2. Ist für die schon erfolgten und beabsichtigten systemaren Entmietungen eine Genehmigung nach § 2 der Satzung der Stadt Kassel zur Erhaltung baulicher Anlagen gestellt worden?
3. Sind die Nutzer*innen, wie in der § 3 festgelegten Erörterungspflicht, aktiv in das Verfahren einbezogen worden?
4. Sieht der Magistrat einen Verstoß gegen das Schutzziel der Satzung „in dem Gebiet die aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderliche Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten“?
5. Wie ist der Magistrat auf Grund der Medienberichterstattung, der Beratung im OBR Vorderer Westen oder durch Intervention der Mieter*innen tätig geworden?
6. Wie hat der Magistrat die einstimmigen Beschlüsse des OBR Vorderer Westen vom 22.6.17 bisher behandelt?
7. Wann wird die Karte mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs als Bestandteil der Erhaltungssatzung wieder auf Seite der Stadt Kassel im Bereich der gültigen Satzung eingestellt werden?“

Stellungnahme:

1. Es liegen aktuell keine Bauvoranfragen oder Bauanträge für die Häuser Goethestraße 71/ 73 vor.
2. Das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz wurde darüber informiert, dass der Eigentümer / die Eigentümerin der denkmalgeschützten Gebäude Goethestraße 71/73 eine Entmietung durchführt. Die Stadt hat in dem Zusammenhang geprüft, ob die bestehende Milieuschutzsatzung oder der Denkmalschutz als ein Instrument herangezogen werden kann, um dem Vorgang der Entmietung entgegen wirken zu können. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass eine Milieuschutzsatzung gemäß § 172 (1), Nr.2 und auch der Denkmalschutz grundsätzlich immer erst bei konkreten baulichen Veränderungen eingesetzt werden können.
In diesem Fall kommt hinzu, dass die „Satzung zur Erhaltung der Bevölkerungsstrukturen“ (1. Änderung, Geltungsbereich „Vorderer Westen) am 14.10.1988 in Kraft getreten ist und auf Basis der damaligen

Ausgangslage, d. h. der damaligen Bevölkerungssituation, begründet wurde. Weil diese Begründung – zu der u. a. auch eine „Personen- und Wohnungsbefragung“ (zuletzt 1989 durchgeführt) gehört – nicht fortgeschrieben wurde und dementsprechend keine aktuellen Daten zur detaillierten Bevölkerungszusammensetzung vorliegen, kann die Satzung nicht mehr als Argument herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es in Kassel keinen festgesetzten Mietspiegel, der eine verbindliche Obergrenze für die ortsübliche Vergleichsmiete abbilden könnte. Abschließend ist zu ergänzen, dass eine Milieuschutzsatzung keine „Mieterschutzsatzung“ darstellt, sie soll generell dafür sorgen, dass bauliche Entwicklungen nicht dazu führen, dass die Zusammensetzung der Bevölkerung droht verdrängt zu werden.

3. Da dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz keine Bauvoranfragen oder Bauanträge vorliegen, kann der in § 3 festgelegten Erörterungspflicht nicht nachgekommen werden. Zudem wird die Satzung aus den o. g. Gründen nicht mehr angewendet.
4. Da dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz keine Bauvoranfragen oder Bauanträge vorliegen, existiert damit auch keine Beurteilungsgrundlage. Zudem wird die Satzung aus den o. g. Gründen nicht mehr angewendet.
5. Auf Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion, der Medienberichterstattung, dem Austausch mit Mieterinnen und Mietern sowie der Beratung im OBR Vorderer Westen prüft das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz gegenwärtig den grundsätzlichen Umgang mit dem Milieuschutz sowie die baulichen Entwicklungen im Vorderen Westen.
6. Auf Grundlage der Beschlüsse des OBR Vorderer Westen prüft das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz gegenwärtig den grundsätzlichen Umgang mit dem Milieuschutz sowie die baulichen Entwicklungen im Vorderen Westen. Dies umfasst u. a. auch die Fragestellung, inwieweit Milieuschutzsatzungen eine behutsame Entwicklung von Quartieren fördern oder auch einschränken. Auch bei Anwendung der bestehenden Satzung, könnten die Mieterinnen und Mieter der Goethestraße 71/73 über die Satzung nicht geschützt werden (dazu s. Antwort 1.-3.).
7. Die Karte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches der „Satzung der Stadt Kassel zur Erhaltung baulicher Anlagen gemäß § 39 h BBauG (Satzung zur Erhaltung der Bevölkerungsstrukturen) für den Bereich Friedrich-Ebert-Straße, Kirchweg, Wilhelmshöher Allee, Pestalozzistraße“ steht im Internet zur Verfügung (6.34 Satzung > Seitenende).



Mohr

Verteiler:

- 6303 - z. d. A. ASTV
- 6312 - z. d. A.

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
-66-

Kassel, 13. September 2017
Herr Lehmkuhl
Tel. 1262

-VI-

Dezernat VI	
Eing.:	19. Sep. 2017
Anl.:	<i>100</i>

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
Eing.	27. SEP. 2017

Gemeinsame Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 21. September 2017; Vorlage Nr. -101.18.650-
Fragestellerin: Eva Koch

Fahrradvermietsystem

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Fahrradvermietsystem?

Stellungnahme:

Die Verhandlungen der Stadt Kassel, der KVG und der Firma Nextbike, dem neuen Vertragspartner der Studierendenschaft der Uni Kassel, über den Betrieb eines Fahrradvermietsystems sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die Kommunikation zwischen der Stadt Kassel und dem AstA der Uni Kassel war in diesem Zusammenhang sehr kooperativ und konstruktiv. Es ist vorgesehen, dass das Fahrradvermietsystem nahtlos ab Januar 2018 mit 400 Fahrrädern verfügbar ist. An den meisten der bereits jetzt bestehenden Stationen sollen die Räder dann verfügbar sein. Die KVG beabsichtigt, ein entsprechendes Angebot in die Abo-Karten zu integrieren.

Nachdem der AstA der Uni Kassel im Frühjahr dieses Jahres entschieden hatte, seinen Vertrag mit der Deutschen Bahn nicht weiter verlängern zu wollen, hatten die Stadt Kassel und die KVG mit dem aktuellen KONRAD-Betreiber, der Deutschen Bahn, und mit dem neuen Anbieter, der Firma Nextbike, Gespräche darüber geführt, wie auch künftig ein für alle Einwohner und Gäste der Stadt verfügbares Fahrradvermietsystem realisiert werden kann. Beide Anbieter haben daraufhin ihre inhaltlichen und finanziellen Vorstellungen präzisiert und der Stadt Kassel entsprechende Vorschläge unterbreitet. Aus wirtschaftlichen Gründen haben sich die Stadt Kassel und die KVG daraufhin gemeinsam für das tragfähigere Nextbike-Konzept entschieden.

Im Laufe der nächsten Wochen soll nun abgestimmt werden, wie der Übergang erfolgt.

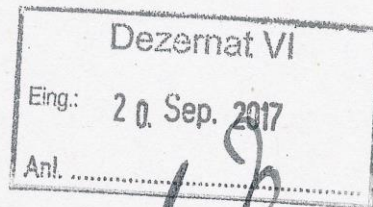
G. Förster

Dr. Georg Förster

Amt für Stadtplanung,
Bauaufsicht u. Denkmalschutz
- 63 -



Kassel,
Herr Mohr
☎ 7056



- VI -

ASMV 21. September 2017
Anfrage der Kasseler Linken – Henschel-Gelände
Vorlage Nr. 101.18.654

Zu 1.

Die städtebauliche Entwicklung des Henschel-Areals ist angesichts der industriegeschichtlichen Bedeutung der ehem. Fa. Henschel von immenser Bedeutung für die Stadt Kassel, aber auch für die Identität der Bewohner des Stadtteils Rothenditmold. Das Henschel-Areal verfügt über ein enormes Entwicklungspotenzial für Kultur, Wohnen sowie verträgliche gewerbliche Nutzungen. Die Stadt Kassel befindet sich seit längerer Zeit in Gesprächen mit den Eigentümern. Auch die WFG ist involviert. Die im Jahr 2015 vorgestellten Entwicklungs- und Nutzungskonzepte sind von den ehemaligen Eigentümern bisher nicht weiter verfeinert worden. Mit dem neuen Eigentümer sind erste Gespräche geführt worden.

Zu 2.

Das Konzept zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 ist aktuell im Arbeits- und Entwicklungsprozess und kulturelle Schwerpunktbildungen werden im späteren Verlauf erfolgen. Daher kann zur Rolle einzelner Kultureinrichtungen innerhalb des Konzepts zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe gemacht werden.

Zu 3.

Die letzte Besichtigung des Geländes erfolgte im Juni 2017. Eine turnusmäßige Besichtigung findet i. d. R. nicht statt. Der nächste Besichtigungstermin mit der zuständigen Objektverwaltung ist für Anfang Oktober 2017 geplant.

Zu 4.

Bei einer im September 2016 durchgeführten Ortsbesichtigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde wurde starker Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf festgestellt. Der Leerstand vieler Gebäude und Lagerhallen sowie die fehlende Wartung wirkt sich sichtbar negativ auf die Bausubstanz aus. Spontanvegetation breitet sich ungehindert auf dem Gelände aus. Auf vielen Gebäuden wachsen Birken o. ä. Ein großes Problem ist die fehlende Wartung der Dächer und der Wasserabführungen. Erste Dächer gehen kaputt, viele Dachrinnen oder Abläufe sind verstopft, wodurch das Wasser in das Mauerwerk und in die Fundamente eindringt. Der Eigentümer wurde von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits aufgefordert den Birkenbewuchs an Dächern und Fassadenflächen/Giebeln zu entfernen.

Bei der Besichtigung des Geländes wurde festgestellt, dass der Eigentümer dieser Aufforderung in Teilen nachgekommen ist.

Jedoch wurden keine Vorkehrungen getroffen den Bewuchs dauerhaft zu verhindern (z. B. Entfernung der Wurzeln). Durch die mangelnde Instandhaltung der letzten Jahrzehnte ist ein Sanierungsstau von enormer Größe entstanden. Die Kosten hierfür lassen sich schwer schätzen. Es wird davon ausgegangen, dass die benötigte Summe nicht unerheblich sein wird.

Zu 6.

Im Dezember 2016 wurde der Eigentümer mittels Verfügung aufgefordert die gravierendsten Schäden (Dächer, Regenfallrohre, etc.) zu beheben und das weitere Instandhaltungskonzept mit dem Denkmalschutz abzustimmen. Es wurde eine Schadenskartierung mit Fotodokumentation angefertigt, diese galt es nach und nach abzuarbeiten. Auf Grund von Firmenengpässen verzögerten sich die Arbeiten bis ins Frühjahr 2017. Eine Teilinstandsetzung wurde zwischen den Jahren umgesetzt (Fallrohrerneuerung, Abdichtung von Dächern, etc.) und läuft aktuell. Die im Juni 2017 durchgeführte Besichtigung hat ergeben, dass ein neuer Prioritätenplan erarbeitet werden muss, da immer wieder neue Schadensbilder entdeckt werden (bspw. Kanalverstopfungen).

Zu 7.

Dem Magistrat ist derzeit nicht bekannt, dass die neuen Eigentümer den Abriss des Verwaltungsgebäudes beabsichtigen und die Schiffe 7 bis 10 für großflächigen Einzelhandel genutzt werden sollen. Großflächiger Einzelhandel ist an diesem Standort nicht zulässig und nicht durch den KEP-Zentren gedeckt. Ungeachtet dessen hat die Verwaltung in den letzten Jahren versucht, den Eigentümern Nachnutzungsoptionen aufzuzeigen.

Zu 8.

Siehe Nr. 7.

Zu 9.

Die Stadt Kassel steht mit verschiedenen Fachämtern in direktem Kontakt mit dem Technikmuseum (und weiteren kulturellen Einrichtungen und Netzwerken auf dem Areal), um anstehende Veränderungs- und Zukunftsprozesse zu begleiten. Der Magistrat vertritt in Gesprächen mit der Eigentümergesellschaft zudem die Bedeutung der kulturellen Bestandsnutzungen im Zusammenhang von Umstrukturierungen.

gez.
Mohr
(-63-)